

Checkliste Förderanträge

Die im Folgenden genannten Belege benötigen wir unbedingt für die schnelle Bearbeitung deines Antrags!

Generell gilt

1. Wenn du uns deinen Antrag in ausgedruckter Form zusendest, denk bitte daran, dass er vor der Einsendung an uns von deiner zuständigen EVG-Geschäftsstelle unbedingt bestätigt werden muss.
2. Die Sprache sämtlicher Belege muss Deutsch und die Beträge müssen in Euro ausgewiesen sein.
3. Wenn eine eingereichte Rechnung bereits den Zahlungsnachweis enthält, z. B. durch einen Vermerk („Betrag dankend erhalten“, „Bezahlt mit PayPal/Kreditkarte“ o. Ä.), lade diesen Beleg bitte sowohl unter „Rechnung“ als auch unter „Zahlungsnachweis“ hoch.

Brillenzuschuss

- Rechnung des Augenoptikers mit Angabe deines Namens, deiner Anschrift, des Rechnungsdatums und des Dioptrienwertes sowie der Art deiner Sehhilfe
- Zugehöriger Zahlungsnachweis (entweder ein Kontoauszug, aus dem die Überweisung ersichtlich wird, ein Kreditkarten-/Überweisungsbeleg, eine Quittung oder die quittierte Rechnung; ein Hinweis, z. B. „Bezahlt mit PayPal“, reicht ebenfalls)
- Nachweise über Erstattungen von der KVB und/oder anderen Versicherungen

Hörgerätezuschuss

- Ärztliche Verordnung über Hörgeräte, Masker oder Noiser
- Rechnung des Hörgeräteakustikers mit Angabe deines Namens, deiner Anschrift und des Rechnungsdatums
- Zugehöriger Zahlungsnachweis (entweder ein Kontoauszug, aus dem die Überweisung ersichtlich wird, ein Kreditkarten-/Überweisungsbeleg, eine Quittung oder die quittierte Rechnung; ein Hinweis, z. B. „Bezahlt mit PayPal“, reicht ebenfalls)
- Nachweise über Erstattungen von der KVB und/oder anderen Versicherungen

Kinderbetreuungszuschuss

Nachweise je Kind, für das eine Förderung beantragt wird:

- Kindergeldbescheinigung bzw. Nachweis der familiären Beziehung zum Kind und der Unterhaltsverpflichtung
- Betreuungsvertrag oder Rechnung/Kostenbescheid der Betreuungseinrichtung mit Angabe deines Namens, deiner Anschrift und des Rechnungsdatums sowie separat ausgewiesener Betreuungs- bzw. Unterbringungskosten
- zugehörige Zahlungsnachweise in Höhe von mindestens 250 Euro Betreuungskosten (entweder Kontoauszüge, aus denen die Überweisungen oder Abbuchungen ersichtlich werden, Kreditkarten-/Überweisungsbelege, Quittungen oder Bescheinigungen der betreuenden Einrichtung)

Bildungsförderung

Für jede Bildungsmaßnahme muss **zuerst ein Erstantrag** gestellt werden (eine Ausbildung oder ein duales Studium gelten hierbei als Bildungsmaßnahme).

NWKs können im Erstantrag bereits angefallene Kosten abrechnen. Arbeitnehmer in Weiterbildung können angefallene Kosten erst nach Genehmigung des Erstantrags mit einem Erstattungsantrag (s. u.) abrechnen.

Azubi oder dual Studierende

NWK-Erstantrag

(„Laptop-, Literaturförderung Nachwuchskraft“)

- Aktuelle Arbeitgeberbescheinigung (beim DB Personalservice bzw. der Personalabteilung erhältlich)
- Je Kauf eine Rechnung bzw. ein Quittungsbeleg mit Kaufdatum
- Zugehöriger Zahlungsnachweis für jeden eingereichten Kaufbeleg (entweder ein Kontoauszug, aus dem die Überweisung ersichtlich wird, ein Kreditkarten-/Überweisungsbeleg, eine Quittung oder die mit dem Stempel des Händlers quittierte Rechnung; ein Hinweis, z. B. „Bezahlt mit PayPal“, reicht ebenfalls)

Arbeitnehmer in Weiterbildung

Erstantrag („Allgemeiner Bildungsförderantrag“)

- Aktuelle Arbeitgeberbescheinigung (beim DB Personalservice bzw. der Personalabteilung erhältlich)
- Seminar-/Bildungsbeschreibung

Arbeitnehmer, Azubis, dual Studierende

Folgeantrag zur Erstattung von Auslagen

(„Erstattungsantrag“)

- Je Kauf eine Rechnung bzw. ein Quittungsbeleg mit Kaufdatum
- Zugehöriger Zahlungsnachweis für jeden eingereichten Kaufbeleg (entweder ein Kontoauszug, aus dem die Überweisung ersichtlich wird, ein Kreditkarten-/Überweisungsbeleg, eine Quittung oder die quittierte Rechnung; ein Hinweis, z. B. „Bezahlt mit PayPal“, reicht ebenfalls)

Krankentagegeld

- Aktuelle Arbeitgeberbescheinigung (beim DB Personalservice bzw. der Personalabteilung erhältlich) mit Angabe seit wann eine ununterbrochene Betriebszugehörigkeit besteht und wann die Entgeltfortzahlung endete.